Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 515
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:
Integrationsplätze in Berliner Kitas

und **Antwort** vom 12. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22515
vom 28. Januar 2020
über Integrationsplätze in Berliner Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist das Angebot an Integrationsplätzen für Kinder mit besonderen Förderbedarfen in den Kindertagesstätten Berlins und wie verteilt sich dieses auf die Bezirke?

Zu 1.:

Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder haben nach § 6 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) einen Anspruch auf zusätzliche sozialpädagogische Förderung in der Kindertageseinrichtung. Grundlage für die Inanspruchnahme ist die Zuordnung der Behinderung des Kindes zum entsprechenden Leistungsbereich (§§ 2, 99 Neuntes Sozialgesetzbuch - SGB IX -/
§ 35 a Achtes Sozialgesetzbuch - SGB VIII -) und ein aus der Behinderung folgender Bedarf an geeignetem zusätzlichem Fachpersonal, welches durch das Jugendamt nach § 7 Abs. 9 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) festgestellt worden ist.

Am 31.12.2018 wurden berlinweit insgesamt 8.055 Kinder mit Behinderung im Alter von 0 bis 7 Jahren integrativ in öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen betreut. Davon wurden 6.729 Kinder mit Förderbedarf nach § 16 Absatz 1 VOKitaFöG und 1.326 Kinder mit wesentlich erhöhtem Förderbedarf nach § 16 Absatz 2 VOKitaFöG (vgl. Tabelle1) betreut.

Tabelle 1: Betreuung von Kindern mit Behinderung in Berliner Kindertageseinrichtungen nach Bezirk und Förderstatus zum 31.12.2018
Quelle: ISBJ-KiTA-Fachverfahren, Stand: 31.12.2018 – Festschreibungen

Bezirk	Kita-Kinder Gesamt	§16 (1) KitaFöG TYP A	§16 (2) KitaFöG TYP B	Summe §16 (1) u. §16 (2)
Mitte	15.414	701	123	824
Friedrichshain-Kreuzberg	13.153	398	83	481
Pankow	21.772	589	162	751
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.978	356	83	439
Spandau	9.463	468	126	594
Steglitz-Zehlendorf	11.675	388	91	479
Tempelhof-Schöneberg	13.528	655	136	791
Neukölln	13.669	701	91	792
Treptow-Köpenick	12.281	530	107	637
Marzahn-Hellersdorf	12.891	664	105	769
Lichtenberg	13.997	565	94	659
Reinickendorf	10.555	714	125	839
Berlin Gesamt	159.376	6.729	1.326	8.055

Die Statistik für das Jahr 2019 wird abschließend zum März 2020 bekannt gegeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 6.485 Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nach § 16 Abs. 1 VO KitaFöG und 1.266 Kindern mit wesentlich erhöhtem Förderbedarf nach § 16 Abs. 2 VOKitaFöG im ISBJ- Fachverfahren der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) erfasst.

Darüber hinaus wurden zum 31.12.2018 67 Kinder mit individuellem Förderbedarf aufgrund einer Behinderung in Kindertagespflegeangeboten betreut. Eine Differenzierung nach erhöhtem und wesentlich erhöhtem Förderbedarf ist für Kinder in der Kindertagespflege nicht möglich.

Berlin, den 12. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie